

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde
Bünsdorf
am Mittwoch, 26. August 2020**

TOP 2. Schaffung von Kita-Plätzen in der Gemeinde

Herr Bürgermeister Schulz und Herr Amtsdirektor Betz erläutern anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation abwechselnd folgende Punkte:

- Erforderlichkeit einer neuen Kindertagesstätte
- Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf
- Prüfung von Alternativstandorten
- Förderung
- Gebäudebedarf, Gebäudeplanung
- Abwägung über zwei verbleibende Standorte für den Neubau

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich Herr Bürgermeister Schulz bei Herrn Amtsdirektor Betz für die Unterstützung bei der Durchführung der Versammlung sowie bei den Einwohner/innen für ihre Aufmerksamkeit.

Er übergibt das Wort an Frau Holzhäuser und Herrn Langewitz von der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Seewiese. Diese erläutern ihre Standpunkte.

Anschließend bittet Herr Bürgermeister Schulz um Wortmeldungen/Fragen. Diese waren unter anderem:

- Prüfung der Förderfähigkeit bei Standortänderung – Es wird des Öfteren in Frage gestellt, ob die Förderung tatsächlich an den Standort „Seewiese“ gebunden ist oder auch gewährt wird, wenn der Neubau auf dem Gelände der Kirchengemeinde durchgeführt wird.
- Ermittlung der Höhe der Fördermittel in den vergangenen und kommenden Jahren, um abwägen zu können, ob eine Förderung wie derzeit genehmigt auch in den kommenden Jahren in Aussicht stehen würde
- Beteiligung der anderen beiden Gemeinden (Holzbunge und Neu Duvenstedt) beim Bau eines neuen Kindergartens
- Zeitdruck in Bezug auf Schließung Kindergarten wegen Mängeln
- Zurückweisung des Mängelbriefes durch den damaligen Träger als unsachlich – Als die Kirchengemeinde als damaliger Träger den Mängelbericht über den Zustand des Kindergartens erhalten hat, wurde dieser direkt als unsachlich zurückgewiesen. Aus diesem Grunde wird die Meinung vertreten, dass der Zustand verbesserungsfähig, aber nicht miserabel ist.
- Ganzeinheitliche Lösung und Berücksichtigung der Option eines Neubaugebietes – Ein Einwohner merkt an, dass die Gemeinde auch die Möglichkeit eines Neubaugebietes in die Planung einbeziehen soll und sich durch den Zeitdruck nicht einengen lassen soll.
- Temporäre Erweiterung des Kindergartens durch einen Bauwagen, um dem Platzproblem entgegen zu wirken und den Zeitdruck zu mildern – in diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit einer Containerlösung als Übergang und die damit verbundenen Kosten erörtert.

- Nachfrage um Erläuterung der Platzsituation in den Kindergärten der umliegenden Gemeinden – Herr AD Betz erläutert, dass die Kindergärten in den umliegenden Gemeinden ebenfalls ausgelastet sind. Herr Bürgermeister Schulz merkt an, dass die Gemeinde, soweit möglich, gewährleisten will, dass die Kinder aus Bünsdorf auch den Kindergarten in der Gemeinde und später die Schule des Schulverbandes besuchen, der die Gemeinde angehört.
- Verbundenheit der Bünsdorfer mit der Seewiese durch den offenen Blick und der Natur, Herzstück der Gemeinde. Nicht generell gegen Neubau des Kindergartens, aber gegen die Bebauung der Seewiese
- Eine Einwohnerin stellt die Gewichtung ihrer Mitbürger in Bezug auf die Priorität Seewiese gegenüber Kinderbetreuung in Frage
- Auf Nachfrage wird erläutert, dass beim Feuerwehrgerätehaus ein teilweiser Umbau, aber keine bauliche Erweiterung geplant ist. Wodurch eine weitere Einengung des Blicks auf die Seewiese ausgeschlossen ist.
- Seitens eines Einwohners wird auf das bereits eingereichte Bürgerbegehren hingewiesen. Das Bürgerbegehren wird hinsichtlich seiner Zulässigkeit von der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde geprüft und wird bei positivem Bescheid zu einem Bürgerentscheid. Dies sichert den Einwohner/innen eine demokratische Entscheidung.
- Hauswahlkampf der Interessengemeinschaft auf Kosten der Gemeindevertreter/innen

Es wird ausführlich auf den öffentlich ausgelegten und verteilten Flyer bezüglich des Neubaus des Kindergartens eingegangen, in dem auf einen Schimmelbefall in dem Gebäude des Kindergartens hingewiesen wird. Herr AD Betz erläutert, dass er nach Veröffentlichung des Flyers unverzüglich eine Überprüfung veranlasst hat und im Hinblick auf einen Schimmelbefall keine Mängel festgestellt wurden. Schimmelbefall, der evtl. in der Vergangenheit aufgetreten ist, wurde unverzüglich ordnungsgemäß beseitigt.

Da die Frage, ob die Förderung tatsächlich an den Standort gebunden ist, im Laufe der Diskussion immer wieder aufkam, sichert Herr Amtsdirektor Betz zu, sich beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu informieren, ob eine Förderung auch beim neuen Standort (Kirchengelände) gegeben ist.

Um eine Tendenz für die Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung zu erhalten, bittet Herr Bürgermeister Schulz um ein Votum.

Dies wird auf Grund der Öffentlichkeit und der aufgeheizten Stimmung seitens eines Einwohners abgelehnt. Einige Einwohner/innen stützen diese Aussage durch einen Applaus, wodurch Herr Schulz vernimmt, dass ein Votum nicht gewünscht wird. Herr Bürgermeister Schulz erläutert, dass er in dieser Versammlung wahrgenommen hat, dass die Mehrheit der anwesenden Einwohner/innen gegen den Bau auf der Seewiese ist.